

Amt Neverin

Amtsausschuss des Amtes Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.02.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum im Haus der Dienste, Friedländer Straße 27, 17039 Brunn

Anwesend

Vorsitz

Peter Enthaler

Sven Blank

Christian Schenk

Mitglieder

Karsten Rähse

Hartmud Anner

Mandy Becker

Thomas Beckmann

Martin Ernst

Nico Klose

Christian Konkel

Marian Kruse

Waltraut Nath

Ralph-Günter Schult

Falk Wiskow

Verwaltung

Petra Niewelt

Abwesend

Mitglieder

Ines Frenzel

entschuldigt

Peter Böhm

entschuldigt

Weitere Anwesende

Yvonne Otte

entschuldigt

Gäste: Fachbereichsleiter Finanzen Herr Matthias Müller

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2021 (öffentlicher Teil)
- 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2021 (öffentlicher Teil)
- 6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.12.2021 (öffentlicher Teil)
- 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.09.2021
- 8 Bericht des Amtsvorstehers
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 10 Beschluss Haushaltssatzung Amt Neverin VO-50-Fi-21-290
- 11 Beschluss über die Genehmigung von Verträgen des Amtes mit Mitgliedern des Amtsausschusses VO-50-LVB-22-301
- 12 Änderung der Hauptsatzung VO-50-ZD-21-280
- 13 Beschluss zur Genehmigung einer Spendensammlung VO-50-ZD-21-291
- 14 Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung / Schulträgeranteil im Rahmen des § 7 Abs. 3 BuchPrG für das Schuljahr 2022/2023 VO-50-ZD-22-295
- 15 Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung von Netzwerkkomponenten für den Schulserver der Grundschule "Zum Wasserturm" VO-50-ZD-22-297
- 16 Beschluss über den Abschluss eines Architektenvertrages für die Konzeption zur weiteren Entwicklung der Grundschule "Zum Wasserturm" in Neverin VO-50-ZD-22-300

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 17 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2021 (nicht öffentlicher Teil) | |
| 18 | Schaffung einer neuen Stelle im Stellenplan des Amtes | VO-50-LVB-22-299 |
| 19 | Bericht des Amtsvorstehers | |
| 20 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Enthaler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Amtsausschusssitzung eingeladen. Es sind 14 von 16 Amtsausschussmitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Enthaler stellt den neuen Bürgermeister der Gemeinde Blankenhof, Herrn Karsten Rähse, kurz vor.

Weiterhin berichtet der Amtsvorsteher davon, dass Herr Böhm aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt als Mitglied im Finanzausschuss erklärt hat. Da Herr Rähse noch in keinem Ausschuss mitarbeitet, wird vorgeschlagen, ihn als Mitglied des Finanzausschusses aufzunehmen. Die Anwesenden befürworten diesen Vorschlag..

2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Keine

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2021 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 09.09.2021 liegt den Amtsausschussmitgliedern vor und wird mit 2 Stimmenthaltungen gebilligt.

5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2021 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 18.10.2021 liegt den Amtsausschussmitgliedern vor und wird mit einer Stimmenthaltung gebilligt (Umlaufbeschluss zu Schallschutzarbeiten in der Grundschule).

6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.12.2021 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 29.12.2021 liegt den Amtsausschussmitgliedern vor. Inhaltlich geht es um den Umlaufbeschluss zur Bestellung der neuen Kassenleiterin Frau Spieker. Herr Ernst spricht an, dass er sich in der Beschlussvorlage nähere Angaben zur Person Frau Spieker gewünscht hätte.

Frau Niewelt erläutert, dass Frau Spieker bereits in ihrer zweijährigen Umschulung zur Verwaltungsfachangestellten in der Amtsverwaltung Neverin tätig war, da sich das Amt als praktischer Ausbildungsbetrieb zur Verfügung gestellt hat. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Berufsausbildung hat Frau Spieker kurzfristig im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte gearbeitet und ist dann zur Stadtverwaltung Neustrelitz gewechselt. Hier konnte sie als stellvertretende Kassenleiterin bereits Erfahrungen sammeln und ist seitdem auch mit der Finanzsoftware von H & H vertraut, was die Einarbeitungszeit in Neverin wesentlich verkürzt hat.

7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.09.2021

VO-50-BO-21-277 Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Baumaßnahme „Installation
einer Be- und Entlüftungsanlage mit Luftfilterung

8 Bericht des Amtsvorstehers

Herr Enthaler berichtet über folgende Sachverhalte:

1. Die Amtsverwaltung Neverin stellt seit dieser Woche FFP 2 Masken an Bedürftige zur Verfügung. Die Bedürftigkeit ist von der jeweiligen Person nachzuweisen. Die Ausgabe erfolgt über den Bürgerservice.

2. Coronabedingt arbeitet die Amtsverwaltung auch weiterhin mit wöchentlichem Wechsel in zwei Gruppen im Homeoffice.

3. Die Partnergemeinde Tychowo hat sich im Januar 2022 mit einem Grußschreiben an das Amt gewandt und die Hoffnung ausgesprochen, dass im neuen Jahr die Zusammenarbeit wieder aufgenommen wird. Das Schreiben ist Anlage zum Protokoll.

4. Als Zuarbeit zur heutigen Sitzung hat der Fachbereich Bau und Ordnung darüber informiert, dass es zunehmend schwieriger wird, Firmen zu finden, die zeit-

nah im baulich- technischen Bereich Unterhaltungsmaßnahmen durchführen können, zum Beispiel Straßenreparaturen. Es wird empfohlen, einen Rahmenvertrag auf Amtsebene auszuschreiben und abzuschließen. Die näheren Erläuterungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5. Der Mietvertrag mit der Lafa GmbH für die beiden Hänger (Zelt) erhöht sich ab dem 01.02.2022 auf 119,00 €.

6. Der Fachbereich Finanzen hat schriftlich den Stand der Erstellung der Jahresrechnungen für 2020 bekanntgegeben. Die Vorlaufarbeiten (ANBU, Forderungen und Verbindlichkeiten) kommen voran. Wenn die zuständige Kollegin aus dem Erziehungsjahr zurückkommt, kann aktiv mit der Erstellung der Jahresrechnungen für 2020 begonnen werden. Das Schreiben ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

-

9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Beckmann fragt nach dem Erfüllungsstand der auf der letzten Amtsausschusssitzung getroffenen Informationen. Herr Müller bestätigt, dass durch das Amt Friedland Land Unterstützung im Berichtswesen gegeben wurde. Ebenfalls gab es Schulungen und Workshops durch die Firma H & H, dem Hersteller der Finanzsoftware. Inzwischen sind 10 der 13 Anlagenachweise konvertiert. Es fehlen noch die Gemeinden Neverin, Wulkenzin und Trollenhagen.

Herr Schenk ergänzt aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses diese Angaben. Es handelt sich um ein sehr komplexes und aufwendiges Thema, welches nicht allein von der gerade ausgebildeten Kollegin abgearbeitet werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass im 2. Halbjahr 2022 alle Jahresrechnungen für 2020 aufgestellt werden können. Die Gemeinden haben dadurch keinen Nachteil, da die Übergangsregelungen durch die Landesregierung um ein weiteres Jahr verlängert wurden.

10 Beschluss Haushaltssatzung Amt Neverin

VO-50-Fi-21-290

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Anner informiert über die Sitzung vom 21.02.2022. Er nennt eine Reihe von Eckzahlen aus dem Amtshaushalt, unter anderem die liquiden Mittel zum 31.12.2021 in Höhe von 395.509,41 € und die geplante Amtsumlage von 1,4 Mio. € (14,7 %).

Weitere Zahlen können dem Protokoll der Finanzausschusssitzung entnommen werden, welches als Anlage beigefügt ist. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Haushaltsplan 2022 zu beschließen.

Herr Müller erläutert, dass es sich bei den Zahlen in Zeile 38/39 nicht um liquide Mittel, sondern um saldierte Beträge aus den Vorjahren handelt.

Herr Enthaler informiert, dass der geplante Bau der Lüftungsanlage in der Grundschule erst erfolgen wird, wenn die Konzepterstellung abgeschlossen ist.

Herr Schenk berichtet von einer Beratung der Arbeitsgemeinschaft „Grundschule“ und hebt die Bedeutung des Brandschutzkonzeptes hervor, welches es bisher nicht gibt.

Anmerkung der Verwaltung: In der Grundschule und dem Fachbereich Zentrale Dienste liegen Dokumente wie Brandschutzordnung, Notfallplan, Fluchtwegeplan, Feuerwehrplan sowie Protokolle vom Brandschutzrundgang mit Löschtraining aus 2020 vor, welche den Mitgliedern der AG inzwischen zur Verfügung gestellt wurden. Ein Brandschutzkonzept existiert nicht.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Beschluss über die Genehmigung von Verträgen des Amtes mit Mitgliedern des Amtsausschusses **VO-50-LVB-22-301**

Herr Ernst berichtet, wie es zu der Kopierleistung für die Amtsverwaltung gekommen ist.

Frau Niewelt erläutert, dass es auch in allen Gemeinden passieren kann, dass ein Mitglied der Gemeindevertretung einen Vertrag mit der Gemeinde schließt, indem er für sie tätig wird. In diesen Fällen ist grundsätzlich ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig. Alternativ kann in der Hauptsatzung eine Wertgrenze festgelegt werden, bis zu dieser sind dann Aufträge an Gemeindevertreter legitimiert.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt auf seiner heutigen Sitzung, den Vertrag zwischen dem Amt Neverin und dem Mitglied des Amtsausschusses Herrn Martin Ernst über die Erbringung einer Kopierleistung in Höhe von 25,00 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	1	14	13	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Änderung der Hauptsatzung **VO-50-ZD-21-280**

Es entsteht eine rege Diskussion.

Frau Niewelt erläutert am Beispiel der Gemeinde Sponholz (Speedway-Anlage) die Bedeutung einer ordnungsgemäßen öffentlichen Bekanntgabe der Sitzungen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt § 10 Abs. 8 der Hauptsatzung des Amtes Neverin in folgenden Wortlaut zu ändern:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse werden spätestens sieben Tage vor der Sitzung unter der Internetadresse <https://amtneverin.sitzung-mv.de/public/> öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Startseite führt der Navigationspunkt „Das Amt – Sitzungsdienst/Bürgerinformationssystem“ zu den in § 10 Abs. 8 Satz 1 bezeichneten öffentlichen Bekanntmachungen. Für Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

Außerdem wird beschlossen, die Hauptsatzung des Amtes Neverin unter § 4 Abs. 2 Nr. 4 um folgende Regelung zu erweitern:

Der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 22 Abs. 4 Nr. 1 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über die Genehmigung von Verträgen des Amtes mit Mitgliedern des Amtsausschusses und der Ausschüsse, sowie von Verträgen des Amtes mit natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch Mitglieder des Amtsausschusses und der Ausschüsse vertreten werden, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 600,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 300,00 € pro Leistungsrate.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	14	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Beschluss zur Genehmigung einer Spendensammlung VO-50-ZD-21-291

Herr Enthaler erläutert, wie es im Rahmen des Schuljubiläums zum Spendenlauf kam. Ein Teil der Spenden wurde an die Flutopferhilfe im Ahrkreis weitergeleitet.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 144 i. V. m. § 44 KV M-V die nachträgliche Genehmigung einer Spendensammlung in Form eines Spendenlaufes der Grundschule „Zum Wasserturm“ und die Annahme der Spenden für die Errichtung neuer Spielgeräte auf dem Schulgelände.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung VO-50-ZD-22-295

**von preisgebundenen Schulbüchern gemäß
Lernmittelverordnung / Schulträgeranteil im Rahmen
des § 7 Abs. 3 BuchPrG für das Schuljahr 2022/2023**

Beschluss

:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Amtsvorsteher, abweichend des § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung des Amtes Neverin bevollmächtigt wird, den Auftrag für die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung / Schulträgeranteil im Rahmen des § 7 Abs. 3 BuchPrG für das Schuljahr 2022/2023 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftragswert darf die Gesamtsumme von 13.000,00 € nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**15 Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung
von Netzwerkkomponenten für den Schulserver der
Grundschule "Zum Wasserturm"**

VO-50-ZD-22-297

Es wird gefragt, was passiert, wenn der Auftrag den genannten Betrag von 6.000,00 € übersteigt. In diesem Fall ist dieser Vollmachtsbeschluss nicht anwendbar. Die Submission ist am 25.02.2022.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Amtsvorsteher, abweichend des § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung des Amtes Neverin bevollmächtigt wird, den Auftrag für die Lieferung von Netzwerkkomponenten für den Schulserver der Grundschule "Zum Wasserturm" an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftragswert darf die Gesamtsumme von 6.000,00 € nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	14	13	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**16 Beschluss über den Abschluss eines
Architektenvertrages für die Konzeption zur weiteren
Entwicklung der Grundschule "Zum Wasserturm" in**

VO-50-ZD-22-300

Neverin

Herr Schenk erläutert noch einmal die Bedeutung einer Gesamtkonzeption für die Grundschule. Dafür ist ein Fachplaner notwendig. Eine Ausschreibung dieser Leistung ist in diesem Wertumfang nicht vorgeschrieben (Antwort auf die Anfrage von Herrn Beckmann).

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines Architektenvertrages mit der milatz.schmidt architekten gmbh zur Erstellung eines Entwicklungs- und Brandschutzkonzeptes für die Grundschule „Zum Wasserturm“ in Neverin.

Die milatz.schmidt architekten gmbh wird mit Erbringung der folgenden Leistungen beauftragt:

- Erstellung einer Bestandsaufnahme 4.048,38 €
- Erstellung einer Entwicklungskonzeption 6.047,58 €
- in Zusammenarbeit mit dem Amtsausschuss (Arbeitsgruppe)
- Erstellung eines Brandschutzkonzeptes LP 1 - 4 13.266,39 €

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Peter Enthaler

Petra Niewelt